

Geltende Förderraten

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Mobilität zwischen Programmländern (KA103)

1. Fahrtkosten - Fahrtkostenzuschuss

ST – Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Kosten je Einheit) pro Mobilitätsmaßnahme/-aktivität (= Summe für Hin- und Rückfahrt)
10 bis 99 km	20,00 EUR
100 bis 499 km	180,00 EUR
500 bis 1.999 km	275,00 EUR
2.000 bis 2.999 km	360,00 EUR
3.000 bis 3.999 km	530,00 EUR
4.000 bis 7.999 km	820,00 EUR
8.000 km und mehr	1.500,00 EUR

Hinweis:

Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en).

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Reise hin und zurück.

2. Individuelle Unterstützung

ST - Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

Gruppe	Zielland	Pauschalbetrag pro Tag (max. 5 Tage)
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180,00 EUR
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160,00 EUR
Gruppe 3	Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140,00 EUR